

Die Herrschaft Wülflingen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **40 (1958-1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

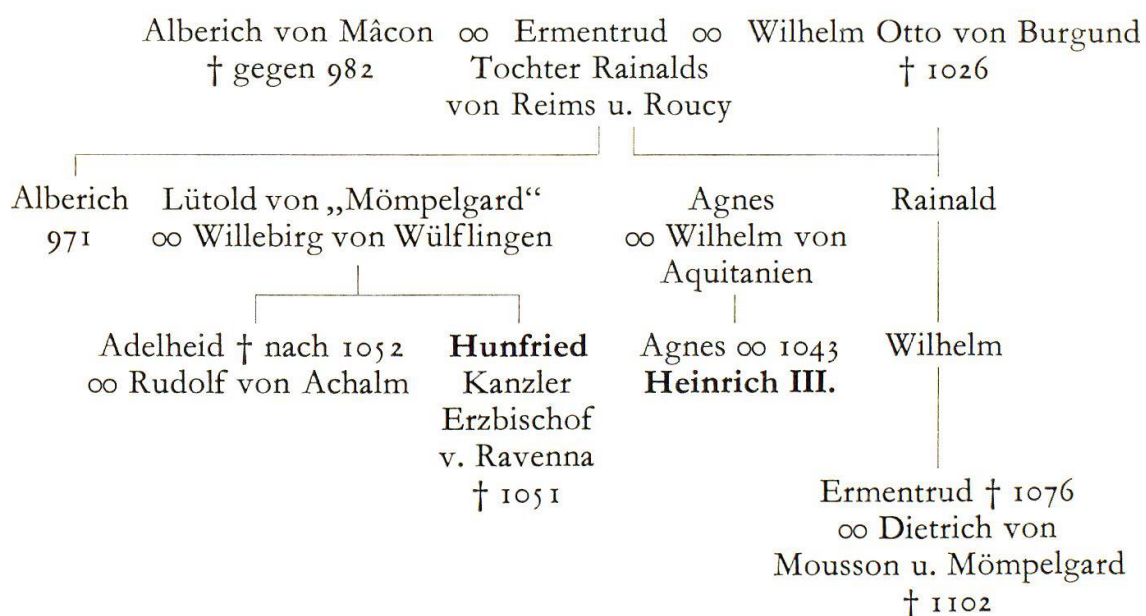
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besonderes Licht. Nicht nur er war ein Vetter der Kaiserin, auch der gleichzeitig mit ihm geweihte Bischof von Piacenza war ihr Verwandter. Sie schenkte, nach Hermann von Reichenau, bald darauf in Hunfrieds Sprengel Ravenna einer Tochter das Leben. Hier traf anfangs April 1047 Heinrich wieder mit ihr zusammen, und Hunfried trat als zweiter Zeuge im Königsgericht in der Pfalz von Ravenna auf.

Die Bezeichnung „von Mömpelgard“ bedeutet wohl mehr als nur einen Hinweis darauf, daß die Grafenrechte in Mömpelgard aus Lütolds Familie stammten, sondern sie will vielleicht darauf anspielen, daß er gegenüber den Verwandten den Rechtsanspruch darauf aufrechterhalten hat, wie dies auch Hunfried hinsichtlich seines Erbes getan hat.

Der Veranschaulichung der verwandtschaftlichen Beziehungen diene folgende Übersicht.



3. Die Herrschaft Wülflingen

Der Mittelpunkt der Besitzungen von Hunfrieds und Adelheids Mutter Willebirg ist mit ihrer Benennung nach *Wülflingen* gegeben. Hier hatte sie sich zweifellos ihren Wohnsitz angelegt, denn die Burg Alt-Wülflingen, hoch über der Töß bei Winterthur gelegen, bestand schon im Jahre 1055. Damals übergab Kaiser Heinrich IV. seinen rebellischen Oheim, Bischof Gebhard von Regensburg, dem Sohne Adelheids, Kuno von Achalm-Wülflingen, zur Verwahrung daselbst. Daß Hunfried aber auch Embrach, wie schon angedeutet, als mütterliches Gut erhalten hatte, ergibt sich daraus, daß die Einsiedler Traditionsnotizen „Willeburgis de Emberracho“ nen-

nen¹. Deshalb bedurfte er auch ihrer Zustimmung bei der Übertragung an Straßburg.

Einen ersten Einblick in den Umfang der Güter der Willebirg eröffnet uns die nähere Betrachtung des Erbteiles Adelheids. Adelheid war, wie schon bemerkt, mit dem schwäbischen Grafen Rudolf von Achalm verheiratet, der die von seinem Bruder Egino begonnene Stammburg bei Reutlingen fertigstellte. Der Ehe entsproßen 7 Söhne und 3 Töchter. 4 Söhne sind jung gestorben, Werner wurde 1065 Bischof zu Straßburg. Alle wurden überlebt von den beiden ältesten, unverheirateten Söhnen Kuno und Lütold, bei denen das mütterliche Erbe ihrer Brüder zusammenfloß. Sie stifteten 1089 das Hauskloster Zwiefalten².

Die Zwiefalter Überlieferung hebt vor allem den großen Reichtum des auf der Burg Wülflingen residierenden Kuno hervor: er sei ein schwerreicher, prachtliebender, gut gekleideter und Gelagen zugetaner Mann gewesen, der aber gegenüber seinen Feinden furchtbar und hart aufgetreten sei. Aus mütterlichem Erbe habe er über großen Reichtum im Thurgau geboten³. Dabei dachte der Chronist sicher in erster Linie an die Güter um

¹ QW II, 3, S. 373. — Die Einsiedler Traditionsnotizen sind nur in einem Bande von der Hand Gilg Tschudis (16. Jh.) im Einsiedler Stiftsarchiv überliefert. Schon G. v. Wyß hat im *Jahrb. f. Schweizer Gesch.* Bd. 10 (1885) die einzelnen Teile des Bandes untersucht und nachgewiesen, daß die auf S. 3—8 stehenden Traditionsnotizen die unveränderte Übernahme einer Vorlage geben. Ich habe sie im QW II, 3, S. 364—378, neu herausgegeben. Vgl. daselbst die Einleitung. Hier sei lediglich festgehalten, daß die Aufzeichnungen aus einem Nekrolog mit Traditionsnotizen und einem zum Teil darauf und zum Teil auf andern Quellen beruhenden Verzeichnis der Traditionen ans Kloster bestehen. Dieses Verzeichnis wieder zerfällt in einen bis Mitte des 11. Jh. reichenden (Tod Abt Embrichs 1051) und einen bis zum Tode Abt Rudolfs 1171 führenden Teil. Es sind nur ganz wenige Einträge des 13. und frühen 14. Jh. eingefügt. Tschudi lag wohl nur eine Abschrift des im 10.—12. Jh. entstandenen Nekrologs und des Traditionsverzeichnisses vor. Im Nekrolog fehlen die Tagesdaten, was eher auf seine Vorlage als auf ihn selbst zurückzuführen ist. — Es ist leider eine unausrottbare Gewohnheit, daß sich die Forschung statt auf diese von G. v. Wyß als einwandfrei erwiesene Quelle auf die im 2. Teil des Bandes enthaltenen Texte Tschudis stützt, die als „Liber Heremi“ in Band 1 des „Geschichtsfreunds“ (1844) abgedruckt sind. Hierbei handelt es sich aber, wie ebenfalls schon G. v. Wyß nachwies, nicht um Quellenmaterial, sondern um Verarbeitung des Stoffes durch Tschudi. Dabei suchte er die Traditionen zeitlich anzusetzen, auch wo keine direkten Unterlagen vorhanden waren. Einzelne Datierungen stimmen zwar ungefähr, andere sind offensichtlich zu früh. Sie werden aber bis heute immer wieder für bare Münze genommen und sind zum Teil auch in UB Zürich XIII übergegangen. Das verunmöglichte eine richtige Verwertung der ohne Daten überlieferten, einwandfreien Traditionsnotizen und führt stets wieder zu Fehlkombinationen. Vgl. meine Ausgabe in QW und Berichtigungen dazu QW II, 4, S. 12.

² Nach der Chronik des Klosters Petershausen (*Schwäbische Chroniken der Stauferzeit* Bd. 3, hg. v. O. Feger) hatte Kuno von Achalm-Wülflingen eine Konkubine namens Berta, eine Eigenfrau des Grafen Hartmann von Dillingen. Einer der drei Söhne dieser Verbindung, Theoderich, wurde Abt des Klosters Petershausen. Selbstverständlich beerbten diese unehelichen Söhne den Vater nicht, und alle Kombinationen, die von ihnen aus zu Kyburg konstruiert worden sind, fallen dahin (Brun, *Kyburg*, S. 33).

³ MG SS 10, S. 99ff.

TAFEL I



Überreste der Hunfried-Kirche des 11. Jahrhunderts in Embrach, abgebrochen 1955

TAFEL II



Burghügel und Ruine Alt-Wülflingen



Ruine Alt-Wülflingen um 1710

den Irchel, die seinem Kloster überwiesen wurden. Da weder Kuno noch sein Bruder Lütold legitime Kinder hatten, statteten sie, zu hohem Alter gelangt, ihre Gründung Zwiefalten reich aus. Von dem mütterlichen Erbe im Thurgau gaben sie den größten Teil des Dorfes und die Pfarrkirche Buch am Irchel und ein Salland, im ganzen über 20 Huben.

Dieses Salland können wir näher bestimmen. In der Gemeinde Dorf, unmittelbar an der Grenze gegen die Gemeinde Buch, besteht heute noch der Flurname „Salenhölzi“. Die Karte von Wild (Mitte 19. Jahrh.) verzeichnet unmittelbar dabei einen „Salenhof“. Dieser längst abgegangene Hof läßt sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen¹. Damit ist für die Ausdehnung der Güter ein Anhaltspunkt gewonnen. Sie reichten von der Höhe des Irchels nordwärts bis gegen Dorf. Damit erklärt sich auch ohne weiteres, daß in der Hunfried-Urkunde Buggo und Lütold von Dorf als Zeuge erscheinen.

Im weiteren übertrug Kuno seinem Kloster einen Viertel von Dorf, Kirche und Limmatfischenz in Dietikon sowie ebenfalls ein Salland, im ganzen 12 Huben. Damit ist bereits der Hinweis auf weiterreichende Besitzungen aus Wülflingischem Erbe, nämlich in den Bereich der Limmat, angedeutet. Gleichzeitig wird aber klar, daß die Gründer von Zwiefalten nur über einen Teil dieser Besitzungen verfügten, der offensichtlich aus einer Erbteilung hervorgegangen ist. Diese fällt aber sicher nicht in die Generation Kunos, sondern früher.

Die Schenkung in Dietikon brachte dann der Kloostervogt von Zwiefalten, Herzog Welf, in seine Gewalt, mußte sie aber auf Grund eines Spruches Kaiser Heinrichs IV. Zwiefalten wieder zurückgeben, doch verkaufte das Kloster, des langen Kampfes müde, seine Dietikoner Besitzungen 1096 an die Gattin Graf Ottos von Habsburg, eine Gräfin von Pfirt. Diese war wohl bereits in den Besitz der andern drei Viertel gelangt, denn in der Folge erscheinen die Habsburger nicht nur als Inhaber eines Viertels der Dietikoner Besitzungen, bis sie dieselben 1259 ans Kloster Wettingen abtraten².

Als dann nach dem Tode Kunos von Wülflingen 1092 das ganze mütterliche Erbe in den Händen des greisen Lütold lag, meldeten sich die Söhne Burkhard und Otto seiner Schwester Mechthild von Horburg, Gattin Kunos von Lechsgmünd. Sie hatten aus mömpelgardischem Erbe Burg und

¹ Um 1330 besaß ihn Ulrich von Hettlingen. Der Hof oder eher nur dessen Zehnten, war damals Lehen des Klosters Rheinau. Die in dieser Richtung gelegene Zelge in Volken hieß Zelge gegen Sala (P. Kläui, Die Gerichtsherrschaft Flaach-Volken, Winterthur 1932, S. 31).

² Die Habsburger besitzen 1259 den ganzen Kirchenpatronat, ferner auch Schlieren (UB Zürich III, Nr. 1079). Vgl. dazu vor allem Brun, Kyburg, S. 35 ff. Die Angabe der Welfenchronik, wonach Welf IV. einmal auch die Güter Lütolds von Achalm, u. a. Wülflingen, besessen habe, ist wohl ein willkürlicher Schluß, der aus der Annexion Dietikons gezogen wurde.

Herrschaft Horburg bei Kolmar übernommen¹. Trotzdem beklagten sie sich bei Lütold, daß er sie alles Gutes der Eltern beraubt und erhobene Ansprüche auf das reiche Erbe der Verwandten. Obwohl Lütold einen rechtmäßigen Anspruch nicht anerkannte, trat er ihnen die Burg Wülflingen mit allen Gütern und den adeligen Gefolgsleuten (*milites*) in jener Gegend ab, dazu den von ihnen besonders erbetenen, bereits dem Kloster Zwiefalten zugewendeten Hof Buch. Da Lütold auf Achalm wohnte, konnte er auf Wülflingen, den ehemaligen Sitz seines Bruders, verzichten. Wülflingen und Buch sind — wohl im Laufe des 12. Jahrhunderts — an Habsburg übergegangen und bildeten auch unter zürcherischer Hoheit bis 1761 eine besondere Herrschaft².

Es wird also deutlich: der Erbteil Adelheids bestand aus einem Güterkomplex um Wülflingen — bei der Abtretung an die Horburger erscheint als Zeuge unter anderm ein Volmar aus dem nahen Veltheim — und einem zweiten am nördlichen Irchelhang.

Hunfrieds Güter lassen sich zunächst auf Grund der Besitzungen des Klosters Embrach abstecken. Auch diese erstreckten sich auf beide Seiten des Irchels. Der Hauptbesitz lag naturgemäß unmittelbar um das Kloster im südlichen Seitental der Töb im Gebiet der heutigen Gemeinden Embrach und Oberembrach. Zu der Erstaussstattung gehörte aber, wie wir aus dem Fehlen einer Übertragungsurkunde schließen dürfen, auch Berg am Irchel, am Nordfuß dieses Höhenzuges gelegen³. Im Süden hat zweifellos der Hof Breite bei Nürens Dorf zur Erstaussstattung gehört.

Es ist naheliegend, anzunehmen, daß auch Buch am Irchel, das an den Besitz in Berg anschließt, von Hunfried als Ausstattung für Embrach an Straßburg gegeben worden ist und dann vom Domstift nachträglich zur

¹ E. v. Guttenberg in: *Jahrb. f. fränkische Landesforschung* Bd. 8/9 (1943), S. 185. Er weist nach, daß der Name Horburg durch Mechthild von Achalm in die Lechsgmünder Familie gekommen ist und daß ihr Gut mömpelgardischen Ursprungs sein muß. Vgl. auch oben S. 60.

² Wie Wülflingen und Buch von den Horburgern an Habsburg übergegangen sind, läßt sich nicht feststellen. Sicher ist, daß schon Rudolf der Alte im Besitz der Güter war und sie bei der Teilung 1238/39 beiden Linien verblieben (UB Zürich XII, Nr. 510b, u. Brun, *Kyburg*, S. 35 ff.). Es ist am ehesten an eine direkte Erbfolge zu denken, aber wir kennen keinen Nachkommen Ottos von Horburg — Burkhard wurde Bischof —. Es ist deshalb nicht auszumachen, ob der 1155 und 1169 in Verbindung mit Hochadligen erscheinende Rudolf von Wülflingen und sein Sohn Hermann Horburger Nachkommen sind, die sich nach ihrem Wülflinger Sitz benannten. Beide Namen finden sich aber sonst bei den Horburgern nicht. Eine andere Möglichkeit besteht in der Gleichsetzung Rudolfs von Wülflingen mit Rudolf von Pfullendorf, der sich abwechselnd nach seinen verschiedenen Besitzungen nannte, nur kennen wir keinen Sohn Hermann. Da aber seine Tochter Ita Albrecht von Habsburg, den Großvater Rudolf des Alten, heiratete, wäre ein direkter Erbgang gegeben. (Vgl. K. Schmid, *Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I.* Freiburg i. Br. 1954.)

³ Die Überlieferung betr. die Übertragung des Meierhofs ist ganz unsicher (vgl. S. 19, Anm. 4).

Befriedigung Adelheids zurückgegeben wurde. Auch die Horburger legten ja besonderes Gewicht auf den Besitz von Buch.

Der Hinweis auf die „militēs“, die mit den Gütern abgetreten wurden, erlaubt uns nun aber, die Herrschaft Wülflingen noch weiter zu umschreiben über das Erbe Adelheids und das Embracher Ausstattungsgut hinaus.

In der Hunfried-Urkunde werden zahlreiche nach Ortschaften benannte Zeugen aufgeführt, die wir zu den „militēs“ zählen müssen. Diese sind nicht ritterliche Dienstleute im späteren Sinne, sondern wir haben in ihnen edelfreie Gefolgsleute zu sehen¹. Sie sicherten Herrschaft und Verwaltung in diesem Raum.

Eine ganze Anzahl von Zeugen der Hunfriedurkunde gehört dem Gebiet rund um den Ircchel an und beweist uns, daß die Willebirgschen Güter weit über Embrach hinausgegangen sind und Hunfried bei der Stiftung und Ausstattung des Klosters Embrach nur einen Teil seines Gutes abtrat.

Daß diese Zeugen mehr als nur zur Beurkundung eines Rechtsgeschäftes hinzugezogene Personen waren, darf man schon daraus schließen, daß jeweils mehrere Angehörige der gleichen Familie erscheinen, die wohl einen ihnen unterstellten Besitzkomplex vertraten². Im Westen des Ircchels werden genannt: Lamprecht von Rorbas, Etto von Winkel und Dietrich von Bülach. Es sind dies die drei letzten Zeugen der Hunfriedurkunde. Sie nennen sich also nach Orten, die dem Embracher Ausstattungsgut benachbart sind. Die beiden letzteren oder Angehörige ihrer Familien können wir sonst nicht nachweisen, dagegen erscheint in den Einsiedler Traditionsnotizen in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts ein Luito von Rorbas, der dem Kloster Einsiedeln zwei Huben in Wiler, einem Hof unmittelbar bei Rorbas, schenkte³. Der wenige Einsiedler Streubesitz in dieser Gegend (Bülach, Höri, Rüti, Winkel, Rorbas) dürfte auf die genannten Herren zurückgehen und ihren Ursprung in der Verbindung Willebirgs von Wülflingen mit Einsiedeln haben. Hauptgrundbesitzer in der Gegend war allerdings später nicht Einsiedeln, sondern die Freiherren von Tengen, so vor allem in Bülach und Freienstein⁴. Es hat den Anschein, daß sie hier die Nachfolger von Willebirg und Hunfried geworden sind. Auf welche Weise dies geschah, läßt sich nicht sagen, da wir nicht wissen, wer Hunfrieds Besitz über-

¹ Vgl. O. v. Dungern, *Herrenstand im Mittelalter* (1908), und E. v. Guttenberg, *Territorienbildung am Obermain*, S. 245, in: 79. Bericht des Hist. Vereins v. Bamberg 1926.

² Vgl. zur Zeugenliste den Exkurs S. 82.

³ QW II, 3, S. 373.

⁴ Der Name Rorbas erstreckte sich ursprünglich auch auf das rechte Töbfer, das heißt das heutige Freienstein, das seinen Namen erst im Anschluß an die im 13. Jh. erbaute Burg erhielt. In Rorbas, links der Töb, waren die Freiherren von Teufen begütert, vgl. S. 19.

nahm, soweit er nicht an Embrach und die Achalmer gegangen war, und die Anfänge der Freiherren von Tengen nicht aufgeheilt sind.

Im Norden des Irchels werden als Zeugen genannt: Duoto, Wahelin und Ochhelin von Flaach, Zibo von Volken und Buggo und Lütold von Dorf. Daß auch diese in unmittelbarer Verbindung mit der Herrschaft Wülflingen standen, ist nicht zu bezweifeln. Wir haben bereits festgestellt, daß die Achalmer Güter bis in die Gemeinde Dorf reichten¹. Allerdings befinden wir uns auch hier in einer Randzone mit sehr bunten Grundbesitzverhältnissen. Daß auch die Schenkungen Hunfrieds bis hierher reichten, beweist ziemlich umfangreicher Besitz des Stiftes Embrach in Volken, bei dem wir mangels eines Erwerbstitels auch auf Stiftungsgut schließen dürfen². Die Zeugen von Volken und Dorf können wir sonst nicht mehr belegen, dagegen geben sich bei denen von Flaach interessante Zusammenhänge.

1106 erscheint Lütprand von Flaach unter freiherrlichen Zeugen. Um 1120 vergaben die Brüder Bertold, Rudolf und Lütold von Flaach ihr Erbgut im schaffhausischen Osterfingen ans Kloster Rheinau³. Nun liegt in der Gemeinde Osterfingen die Ruine der mächtigen Burg Radegg, deren Anfänge ins 11. Jahrhundert gesetzt werden⁴. Es gibt aber auch zwei Burgstellen zwischen Berg am Irchel und Teufen am Abfall des Irchels gegen den Rhein, die den Radegg zugewiesen werden. Die Familie der Schad von Radegg, später kurz von Radegg genannt, erscheint urkundlich erst seit dem Ende des 12. Jahrhunderts. Es kann heute kein Zweifel mehr bestehen, daß die Radegg in Osterfingen und am Irchel eine Familie darstellen. Das ergibt sich schon aus dem Besitz beidseits des Rheins. Werden sie durch ihre Beziehungen zu den Freiherren von Teufen eher an den Irchel verwiesen, so ergibt sich aus ihren Gütern in Osterfingen, daß sie ebenso dorthin gehören. Der Besitz der Herren von Flaach in Osterfingen legt aber auch einen Familienzusammenhang dieser Herren mit den Radegg nahe, um so mehr als der Leitname Rudolf der Radegger bei ihnen schon um 1120 auftritt. Das Abstoßen des Osterfinger Besitzes mag einen Hinweis geben, daß das Stammgebiet der Familie Flaach-Radegg dort gelegen hat. Es zeichnen sich damit aber noch weitere Zusammenhänge, wenn auch nur in Umrissen, ab. In Osterfingen war auch der Gründer des Klosters Oehningen bei Stein am Rhein, Graf Kuno, begütert. Dieser aber stand, wie Karl Schmid nach-

¹ Vgl. S. 13.

² Es waren im 17. Jh. fünf Häuser und 70 Juchart Land (P. Kläui, Flaach, S. 47).

³ Quellen zur Schweizer Geschichte III/1, S. 72; UB Zürich I, Nr. 257; P. Kläui, Flaach, S. 55.

⁴ Ausgrabungsbericht von K. Schib in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 15 (1938). Über die Freiherren von Radegg vgl. des Verf. Beitrag im Genealogischen Handbuch zur Schweizer Gesch. Bd. 2.

gewiesen hat, in verwandtschaftlichem Zusammenhang mit dem Gründer des Klosters Wagenhausen, Tuto, aus der Familie derer von Honstetten im Hegau¹. Tuto von Wagenhausen aber hatte Besitzungen in Dorf, die er 1083 ans Kloster Allerheiligen in Schaffhausen übertrug². Vielleicht aber schließt sich der Kreis auch nach Flaach, denn Duoto ist wohl mit Tuto gleichzusetzen, und diese Namensübereinstimmung könnte verwandtschaftliche Zusammenhänge andeuten. Zählt Duoto zu den Ahnen Tutos von Wagenhausen? Da die Mutter die Zustimmung zur Abtretung von Dorf gibt, könnte es ihr Erbgut gewesen sein und sie vielleicht die Verbindung zu den Herren von Flaach und Radegg bilden. Wir können diese Fragen nicht mit Bestimmtheit beantworten. Aber soviel zeichnet sich doch ab, daß die Vertreter der Willebirgschen Randgüter in einem weiteren hochadeligem Zusammenhang stehen.

Man wird noch die Frage aufwerfen, ob sie an den genannten Orten auch über eigene Sitze verfügten. Da die Benennung in erster Linie nach dem lokalen Besitz erfolgte und daher bei der gleichen Person auch wechseln konnte, muß man das zum vornherein nicht annehmen. Andererseits gibt es doch Hinweise dafür, daß einige feste Sitze bestanden, denn gerade an den Orten, da später keine Ministerialenfamilien saßen, weisen Flurnamen auf längst abgegangene Burganlagen, so in Rorbas der „Burgstall“ oberhalb der Kirche, in Flaach das „Bürgli“ gegenüber der Kirche, und in Winkel soll noch im letzten Jahrhundert ein burgähnliches Gebäude, das „Schlöbli“, vorhanden gewesen sein. In Dorf könnte der älteste Kern des Schlosses Goldenberg der Sitz gewesen sein³.

Aber auch im engern Raume um Embrach dürften schon in dieser Zeit einige feste Häuser bestanden haben, wenn auch nicht in der Zahl, wie sie Brennwald gibt, der sagt, die Herren von Embrach (als die er allerdings die Grafen von Kyburg ansieht) hätten Adlige herangezogen, die zahlreiche, in Rufweite voneinander gelegene Burgen erbaut hätten⁴. Der Name Rüdengg zwischen Embrach und Winkel könnte auf eine Burg hinweisen. Noch sichtbar ist der Burghügel Sal oberhalb Pfungen. Auf eine frühe Anlage weist die Tatsache, daß die Burg schon im 13. Jahrhundert verlassen worden

¹ Karl Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, S. 319ff. (Forschungen zur oberrhein. Landesgesch. Bd. 5).

² UB Zürich I, Nr. 240.

³ Vgl. auch Exkurs S. 85.

⁴ H. Brennwald, Schweizerchronik (Quellen z. Schweizer Gesch., NF., 1. Abt.) Bd. 1, S. 96, nennt außer den im folgenden behandelten noch die Burgen Geilsberg, Blauen, Moßbrunn, Baldisberg und Freienstein; Stumpf führt die Burgen ebenfalls auf und Gyger verzeichnet sie 1667 auf der Kantonskarte. Sicher gehört die um die Mitte des 13. Jh. erbaute Burg Freienstein nicht in diesen Zusammenhang (UB Zürich IV, Nr. 1377).

ist¹. Im Namen mag ein direkter Hinweis auf die Zeit Willebirgs liegen. Bei Buch und Dietikon war Salland bei den Übertragungen inbegriffen. Auch hier bestand also ein zentraler Wirtschaftshof. Der Burgplatz gehörte zum weiter unten, näher Pfungen gelegenen Salhof, der seinen Namen bis heute bewahrt hat.

Ebenfalls in den unmittelbaren Bereich des Stiftes Embrach gehört die Wagenburg, ursprünglich Wagenberg, nach der sich im 13. Jahrhundert eine Adelsfamilie nannte. Dabei handelt es sich sicher nicht — wie die Sage will — um eine Wagenburg der Alemannen. Dagegen spricht die Zugehörigkeit eines Sallandes (ein Tannholz, genannt „das Sal“)² für den eben beschriebenen Zusammenhang. Auch hier wäre der feste Sitz also Mittelpunkt eines Salhofes, gleichzeitig beherrschte er die Verbindung zwischen Burg und Dorf Wülflingen einerseits und Embrach anderseits.

Auffällig ist, daß sich eine Wagenburg ausgerechnet auch in Hunfrieds elsässischen Besitzungen, in Sulzmatt, befindet. Das legt die Vermutung nahe, daß der Name den gleichen Ursprung hat. Dabei könnte man an die Herren von Wagen am oberen Zürichsee, also aus dem Bereich von Willebirgs Rapperswiler Besitzungen denken, die hierher verpflanzt worden wären und der Burg den Namen gegeben hätten. Ein Egilolf von Wagen wird 1130 genannt³. Trifft diese Hypothese zu, so würde das für eine sehr planmäßige Erfassung und Sicherung der Herrschaft Wülflingen sprechen.

Ist es uns gelungen, die Herrschaft Wülflingen in einem sehr imponierenden Umfang abzustecken, so muß nun aber noch beigefügt werden, daß sie keinen völlig geschlossenen Komplex bildete. Mitten drin befand sich eine ganz empfindliche Lücke. In Pfungen und Neftenbach war nämlich das Kloster Reichenau vorwiegender Grundherr. Lehenträger und Vögte waren die Freiherren von Wart und auch ihr Besitz in Dättlikon dürfte auf das Kloster Reichenau zurückgehen. Sie werden erstmals im Jahr 1100 mit den Brüdern Arnold, Heinrich und Erkenbold genannt. Arnold erscheint 1107, 1122 und 1124 in Allerheiligen-Urkunden, Heinrich 1122 in einer Urkunde für das Kloster St. Peter im Schwarzwald⁴. Der Name Arnold legt es nahe, eine Verbindung zu Arnold von Goldbach zu suchen, der Vogt von Reichenau in den Jahren 1100—1112 war. Auch das Gebiet von Pfungen muß

¹ E. Stauber, Die Burgen des Bezirks Winterthur (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1953/54), S. 230.

² Hans Kläui, Siedlungen und Namen im Embracher Amt (Sonderdruck aus dem Zürcher Unterländer 1952), S. 16.

³ UB Zürich I, Nr. 279. Er erscheint im Zusammenhang der Zeugen dieser Gegend, so daß man seinen Sitz eher auf Wagenberg als am oberen Zürichsee sehen darf. Wagen war im 14. Jh. der Sitz von Rapperswiler, Wagenberg von kyburgisch-habsburgischen Ministerialen.

⁴ UB Zürich I, Nr. 242, 249, 266, XII, Nr. 262 b, 263 a.

ursprünglich der Reichenauer Vogtei unterstanden haben, und man könnte sich denken, daß es sich unter einem Zweig der Reichenauer Vogtfamilie verselbständigt hätte. Die drei Brüder könnten Söhne Arnolds von Goldbach sein, die sich dann im Vogteibezirk am Irchel niedergelassen und eine Burg gebaut hätten. Dies ist aber vielleicht erst im Laufe des 12. Jahrhunderts geschehen, denn der Name sagt noch nicht, daß sie schon die Burg Wart bei Neftenbach bewohnt haben. Der Name scheint viel eher erst dahin übertragen worden zu sein¹.

Eine weitere Enklave fremden Besitzes findet sich tößabwärts mit Mittelpunkt in Teufen. Im Jahr 890 hatte König Arnulf dem Grafen Ulrich wegen Ungehorsams seinen gesamten Besitz in Alemannien und im Elsaß entzogen und ihn dem Kloster Reichenau übertragen. Auf dessen Bitte gab er ihn aber nach der Versöhnung dem Grafen wieder zurück mit Ausnahme von Teufen². Da wir hier später keinen Reichenauer Besitz feststellen können, hat ihn wohl der Kaiser behalten und verliehen. Als Inhaber erscheinen seit 1116 die Freiherren von Teufen, deren erster Sitz Alt-Teufen auf einem Vorsprung des Irchels, dem Guggisbuck, gestanden hat³. Der Besitz dieser Herren zeigt den Umfang der Konfiskation Arnulfs an. Er erstreckte sich südlich nach Rorbas und Bülach und im Norden wohl bis nach Berg. Über die Herkunft der Teufen, die wohl hierher versetzt worden sind, läßt sich nichts sagen⁴.

¹ Über Arnold von Goldbach und seine verwandtschaftlichen Beziehungen vgl. Hans Jänichen, Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen (Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Gesch., Heft 35 (1958)). An und für sich wäre eine Identität Arnolds von Wart mit Arnold von Goldbach, der sich auch nach Binswangen nennt, nicht ausgeschlossen. Eine Loslösung des Vogteigebietes am Irchel ist aber eher denkbar infolge Übertragung dieses Teiles an einen Sohn des Klostervogtes. Es sprechen Gründe für die Annahme, daß der Name Wart im thurgauischen Ort gleichen Namens in der Gemeinde Ueßlingen seinen Ursprung hat. Jänichen, a. a. O., S. 54ff., macht wahrscheinlich, daß der in den Allerheiligen-Urkunden erscheinende Berchtold von Gmünd ein Neffe Arnolds von Goldbach war und weist auf dessen enge Beziehungen zu den Welfen hin. Das legt nun aber die Vermutung nahe, daß Bertold von Ittingen, der 1107 ein Gut in Alishard bei Weiningen (unweit Ittingen) an Allerheiligen schenkte, mit Bertold von Gmünd identisch ist, denn um Ittingen lag umfangreicher Welfenbesitz (J. A. Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus I, S. 518). Bei dieser Schenkung ist auch Arnold von Wart Zeuge. Er hat sich wohl nach dem auf der Höhe gelegenen Warth bei Ittingen benannt, das nach der Lage den Namen eher verdiente als die Burg am Südhang des Irchels.

² MG DD Arnulf, Nr. 81. Die hier vorgenommene Identifizierung mit Teufen bei Mariazell ist abzulehnen, da dieses Teufen vormals Loch hieß. Dagegen hat Wartmann, UB St. Gallen II, Nr. 675, schon richtig mit Teufen an der Töß identifiziert.

³ Vgl. meinen Beitrag über die Freiherren von Tüfen im Genealog. Handbuch zur Schweizer Gesch., Bd. II.

⁴ Leitnamen sind Hugo und Kuno. Die Öffnung von Berg schreibt die Schenkung des Meierhofs Berg an Embrach einem Heinrich von Hohenteufen zu, der Propst zu Embrach und Bischof von Würzburg gewesen sei. (Rechtsquellen des Kantons Zürich, Bd. 1, S. 488.) Die Öffnung des 15. Jh. benutzte ältere Vorlagen; so nimmt sie Bezug auf einen Streit des Jahres 1395. Eine